

RF10/2003

- | | |
|--|----------|
| ■ Zur Zukunft des dualen Rundfunks in Österreich | Seite 02 |
| ■ Workshop zum Thema „Digitaler Rundfunk Austria“ | Seite 04 |
| ■ Impulse für die Filmwirtschaft Österreichs | Seite 05 |
| ■ Besuch der Medienkommission Nordrhein-Westfalen | Seite 06 |
| ■ Neue Zulassung für ProSieben Austria | Seite 06 |
| ■ Startschuss für den DVB-T-Testbetrieb im Versorgungsgebiet Graz | Seite 07 |
| ■ Vollversammlung der Arbeitsgemeinschaft „Digitale Plattform Austria“ | Seite 08 |
| ■ BKS: Rechtskräftige Zulassung für Krone Radio Salzburg | Seite 09 |
| ■ Radio Arabella 99,4 in Tulln auf Sendung | Seite 09 |
| ■ Aktuelle Ausschreibungen und Veröffentlichung der KommAustria | Seite 10 |

Liebe Leserinnen und Leser!

Mit dieser Ausgabe von RTR-aktuell erweitern wir unseren Adressatenkreis um Bezieher aus der österreichischen Filmwirtschaft, die wir auf diesem Wege als neue Bezieher unseres monatlichen Newsletters herzlich begrüßen möchten! Der Grund dafür: Mit 1. Jänner 2004 tritt der neu geschaffene und bei der RTR-GmbH angesiedelte Fernsehfilmförderungsfonds in Kraft (siehe Seite 5).

DER FACHBEREICH RUNDFUNK INFORMIERT

**RUNDFUNK UND TELEKOM
REGULIERUNGS-GMBH**

A-1060 Wien, Mariahilferstraße 77-79
Tel: +43/1/58058-0, Fax: +43/1/58058-9191
e-mail: rtr@rtr.at, <http://www.rtr.at>

IMPRESSUM:

Medieninhaber (Verleger), Herausgeber,
Hersteller und Redaktion:
Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH
A-1060 Wien, Mariahilferstraße 77-79
FN 208312t
Verlags- und Herstellungsort: Wien



■ Zur Zukunft des dualen Rundfunks in Österreich

RF10/2003
VOM 6. NOVEMBER 2003

Der duale Rundfunk in Österreich sowie seine Weiterentwicklung standen im Mittelpunkt einer Fachveranstaltung, die von der RTR-GmbH gemeinsam mit dem Institut für Europäisches Medienrecht (EMR), Saarbrücken, dem Bundeskanzleramt und dem Verband Österreichischer Privatsender (VÖP) ausgerichtet wurde. Als fachlicher Ausgangspunkt dienten zwei Gutachten, deren Kernthesen von ihren jeweiligen Verfassern dem hochkarätig besuchten Publikum präsentiert wurden:

Mit einer rechtsvergleichenden Betrachtung der verschiedenen Ausprägungen von dualen Rundfunksystemen in Europa befasste sich Prof. Dr. Alexander Roßnagel, wissenschaftlicher Direktor des EMR. Ein Schwerpunkt seiner Arbeit liegt in der Frage, inwieweit für einzelne Mitgliedstaaten Spielraum bei der Ausgestaltung einer dualen Rundfunkordnung besteht. Insbesondere was die Bereiche Gestaltung des Programmauftrags, dessen Finanzierung, Programmpflichten, Frequenzvergabe, Infrastrukturkosten und Werbung betreffe, gebe es, so Roßnagel,



Alexander Roßnagel, Institut für Europäisches Medienrecht
Foto: Kessler

großen Freiraum. Auch die Frage, inwieweit Rundfunkgebühren als staatliche Beihilfen zu werten seien, wurde von Roßnagel anhand zweier kürzlich durch den EuGH gefällten Entscheidungen behandelt.

Im Anschluss an diesen europäischen Überblick präsentierte Univ.-Prof. DDr.

Christoph Grabenwarter vom Institut für Österreichisches, Europäisches und Vergleichendes Öffentliches Recht, Universität Graz, die Kernthesen zu seinem Gutachten zur Zukunft des dualen Rundfunksystems in Österreich. Seiner Analyse der Ausgangslage sowie der rechtlichen Rahmenbedingungen und Erfahrungen in der Vollziehung der Rundfunkgesetzgebung ließ Grabenwarter einige rechtspolitische Vorschläge folgen: So würde beispielsweise die Schaffung bundesweiter privater Hörfunk-Zulassungen durch das Zusammenlegen von lokalen bzw. regionalen Zulassungen die Marktbedingungen für privaten Hörfunk verbessern. In Bezug auf den ORF stellt Grabenwarter die Frage, ob der Stiftungsrat das adäquate Organ für die Festsetzung der Höhe des Programm-entgelts sei. Ihm erschiene die Einsetzung eines Organs zur Ermittlung des Finanzbedarfs des ORF jeden-



Christoph Grabenwarter,
Universität Graz, Foto: Kessler

falls als vorzugswürdige Variante. Als „Stolperstein auf dem Weg des dualen Rundfunksystems“ hat sich, so Grabenwarter, die gesetzlich vorgesehene Mitbenutzung von Sendeanlagen des ORF durch Private erwiesen. „Ein rechtspolitisch sinnvoller Vorschlag, der auch den ORF von Vorhaltungen des Missbrauchs seiner Stellung entlasten würde, besteht – analog zu anderen Märkten, die der Deregulierung unterliegen – in der Trennung von Infrastruktur und Programmgestaltung“, so Grabenwarter.

Fortsetzung auf Seite 3



■ Zur Zukunft des dualen Rundfunks in Österreich

RF10/2003
VOM 6. NOVEMBER 2003

Fortsetzung von Seite 2

Zusätzlichen Regelungsbedarf ortet Grabenwarter bei Sonderwerbformen und cross promotions im ORF. Die Erfahrungen in der aufsichtbehördlichen Tätigkeit zeigen, so Grabenwarter – selbst Mitglied der ORF Rechtsaufsichtsbehörde Bundeskommunikations senat –, dass „manch Defizit durch effektiven Gesetzesvollzug und Kontrolle beseitigt werden könnte. Als diesbezüglich „rechtspolitisch sinnvoll“ bezeichnet Grabenwarter den Vorschlag, der KommAustria im Bereich der Werbung ein Anzeigerecht beim Bundeskommunikations-senat einzuräumen.

Nach diesen zwei juristisch geprägten Impulsreferaten ging es in die Podiumsdiskussion: Dr. Martin Dumermuth von der schweizerischen Regulierungsbehörde BAKOM, Univ.-Prof. Dr. Michael Holoubek (WU Wien), Steffen Müller (Moir Media Service GmbH), Oliver Pokorny vom Verband Österreichische Privatsender (VÖP), Franz Prenner, Geschäftsführer von ATV+ sowie der Kaufmännische Direktor des ORF, Dr. Alexander Wrabetz diskutierten unter der Moderation von Dr. Alfred Grinschgl, RTR-Geschäftsführer für den Fachbereich Rundfunk, über die Modernisierung der österreichischen Rundfunkordnung. In der kontroversen, jedoch durchwegs fachlich fundierten Debatte wurden zahlreiche Themen aus den vorangegangenen Vorträgen aufgegriffen und diskutiert.

RTR-Geschäftsführer Grinschgl stellte eingangs fest, dass der duale Rundfunk im Radiobereich noch nicht nachhaltig etabliert sei, im TV-Bereich gar erst in den

Kinderschuhen stecke. Besonders im Fernsehmarkt gehe es, so Grinschgl, darum, den Spagat zwischen der Sicherung der österreichischen Marktanteile im Wettbewerb mit den deutschen Sendern einerseits, und der Ermöglichung eines innerösterreichischen Wettbewerbs andererseits, zu schaffen.

Grinschgl's Bewertung des dualen Rundfunkmarktes war aus Sicht des VÖP-Präsidenten Oliver Pokorny noch zu optimistisch. Aus seiner Sicht gebe es „weder juristisch noch wirtschaftlich die Voraussetzungen für



Oliver Pokorny (VÖP), Steffen Müller (Moir Media Service GmbH), Alexander Wrabetz (ORF), Alfred Grinschgl (RTR-GmbH) diskutieren mit ... Foto: Kessler

einen praktikablen dualen Rundfunk“. Für Univ.-Prof. Dr. Michael Holoubek wäre ein Anzeigerecht der KommAustria beim Bundeskommunikations-senat ein hilfreiches Mittel, etwas was Dr. Alexander Wrabetz jedoch als „nicht zielführend“ sieht. Für Wrabetz stehe der ORF insbesondere im Wettbewerb mit dem deutschen Medien- und Werbemarkt und müsse sich dementsprechend darin behaupten.

Fortsetzung auf Seite 4

■ Zur Zukunft des dualen Rundfunks in Österreich

RF10/2003
VOM 6. NOVEMBER 2003

Fortsetzung von Seite 3

Wrabetz meinte, er habe nichts gegen eine bundesweite Konkurrenz zum ORF im Radio, sprach sich jedoch vehement gegen eine Privatisierung der



... Martin Dumermuth (BAKOM), Michael Holoubek (WU Wien) und Franz Prenner (ATV+).
Foto: Kessler

FM4-Frequenzen aus. Moira-Geschäftsführer Steffen Müller forderte eine „grundlegende Neuordnung“ des Rundfunkmarktes, ohne die eine Weiterentwicklung des dualen Systems gar nicht möglich wäre. Für ATV+-Geschäftsführer Franz Prenner stellt besonders

die Programmeinkaufspolitik des ORF sowie laufende cross promotion zwischen ORF-Radio und TV-Programmen einen Wettbewerbsnachteil dar. ATV+-Hautgesellschafter und Tele-München-Geschäftsführer, Dr. Herbert Kloiber, nannte in einer

Wortmeldung aus dem Publikum die Rundfunkgesetze von 2001 einen „couragierten Wurf“ und forderte die Medienpolitik nach dem Motto „schnelle Hilfe hilft doppelt“ eine rasche Nachjustierung besonders in Bezug auf die technische Verbreitung des ATV+-Programms über die Sendeanlagen des ORF, die Neuorganisation der Telemetrie in neutraler Art sowie eine Beendigung des „Hamstern von Programmressourcen“ (Kloiber) durch den ORF.

Den Schluss der Veranstaltung machte Dr. Matthias Traimer, Leiter der Medienabteilung im Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes. Traimer zufolge befänden sich einige der vorgebrachten Vorschläge in Form einer Novelle zum Privatradiogesetz und Privatfernsehgesetz in Vorbereitung.

■ Workshop zum Thema „Digitaler Rundfunk Austria“

Das Institut für Kommunikationswissenschaft an der Universität Salzburg und die RTR-GmbH luden am 23.10.2003 zu einem Workshop „Digitaler Rundfunk Austria“ nach Salzburg. Die Aufgabenstellung des Workshops lag darin, einen Gedankenaustausch auf wissenschaftlich/regulatorischer Ebene durchzuführen. Vom Institut beteiligten sich Prof. Dr. Ingrid Paus-Hasebrink, Professor Dr. Manfred Knoche, Dr.

Franz Rest, Dr. Thomas Steinmaurer, Dr. Alois Pluschkowitz, Dr. Jens Woelke und Dr. Christian Steining am Workshop. Seitens der KommAustria nahm der stellvertretende Behördenleiter HR Dipl.-Ing. Franz Prull und für die RTR-GmbH deren Rundfunk-Geschäftsführer Dr. Alfred Grinschgl sowie Mag. Vesna Pandzic, Mag. Simon Himberger und Dipl.-Ing. Jakob Gschiel an der Veranstaltung teil.



■ Impulse für die Filmwirtschaft Österreichs

Im Rahmen eines Informationsabends, zu dem die RTR-GmbH gemeinsam mit dem Fachverband der Audiovisions- und Filmindustrie der Wirtschaftskammer Österreich eingeladen hatte, präsentierten Staatssekretär Franz Morak und RTR-Geschäftsführer Dr. Alfred Grinschgl die wesentlichen Fakten zu der von der Bundesregierung initiierten und vom Nationalrat beschlossenen neuen österreichischen Fernsehfilmförderung, die ab dem Jahr 2004 erstmals jährlich mit EUR 7,5 Mio. dotiert sein wird.

Unter dem Titel „Impulse für die Filmwirtschaft“ präsentierte Staatssekretär Franz Morak die neue Schwerpunktsetzung für den österreichischen Film. Franz Morak: „Zusätzlich zu der bereits bestehenden Filmförderung des Bundes haben wir mit dem bei der RTR-GmbH eingerichteten Fernsehfilmförderungsfonds eine völlig neue weitere Förderschiene geschaffen. Ab dem Jahr 2004 werden aus Teilen der Rundfunkgebühr jährlich EUR 7,5 Mio. für die Produktion von Fernsehfilmen, -serien und TV-Dokumentationen zur Verfügung stehen. Damit wird die freie Produzentenschaft gestärkt und ausländisches Kapital



Staatssekretär Franz Morak
Foto: Jimenez

im Zuge von Co-Produktionen nach Österreich gebracht.“

Die wesentliche Zielsetzung des neu geschaffenen Fernsehfilmförderungsfonds liegt darin, Impulse für den Medienstandort Österreich und für die Stärkung der unabhängigen Produzenten zu setzen. Die RTR-GmbH wird die Mittel des Fonds zur Förderung von Fernsehfilmen, Fernsehserien und TV-Dokumentationen einsetzen. Dabei wird auf Co-Produktionen

mit ausländischen Fernsehpartnern besonders Bedacht genommen. Da im Rahmen derartiger Projekte zumindest 150 % der Fördermittel in Österreich investiert werden müssen, ist mit nachhaltigen Auswirkungen auf die österreichische Filmwirtschaft zu rechnen. Die RTR-GmbH hat die Absicht, mit vorhandenen Fördereinrichtungen, insbesondere mit jenen der Bundesländer, eng zusammenzuarbeiten. Die Verfahren zur Behandlung der eingereichten Anträge werden sich an bereits eingerichtete, vergleichbare Institutionen anlehnen, so etwa auch an die langjährigen Erfahrungen des Österreichischen Filminstituts (ÖFI). Die Verfahren werden in transparenter und zügiger Form abgewickelt werden, ein durch den Bundeskanzler einzurichtender Fachbeirat wird beratend zur Seite stehen.



Michael Wolkenstein (Fachverband der Audiovisions- und Filmindustrie der WKÖ)
Foto: Jimenez

Im Rahmen der Präsentation der „Key-Facts“ zum Fernsehfilmförderungsfonds wies RTR-Geschäftsführer Dr. Alfred Grinschgl darauf hin, dass die RTR-GmbH wie die anderen Fördereinrichtungen sowie sämtliche Produzenten auch erhöhte Erwartungen in deutlich steigende ORF-Investitionen in die heimische Filmwirtschaft legen: „Der Österreichische Rundfunk hat seinen Antrag an den Stiftungsrat zur Erhöhung des ORF-Programmgebührens im Juni 2003 ausdrücklich damit begründet, dass durch einen Ausbau der österreichischen Filmproduktion die Identität und der Erfolg des Programms gesteigert und der Filmproduktionsstandort Österreich gestärkt werden sollen.“

Fortsetzung auf Seite 6



■ Impulse für die Filmwirtschaft Österreichs

RF10/2003

VOM 6. NOVEMBER 2003

Fortsetzung von Seite 5

Ausdrücklich heißt es im Gebührenantrag: Durch eine Steigerung der vom ORF eingesetzten Mittel für Co-Produktionen sollen sowohl die Möglichkeiten des neu geschaffenen Fernsehfilmfonds der RTR-GmbH genutzt als auch die Kooperation mit dem ÖFI weiter ausgebaut werden.“

Der Vorsitzende des Fachverbandes der Audiovisions- und Filmindustrie in der Wirtschaftskammer Öster-

reich, KommRat Michael Wolkenstein, bedankte sich für diese Initiative der Bundesregierung, die eine nachhaltige Investition in die österreichische Filmwirtschaft und eine Stärkung des Medienstandortes Österreich bedeute.

Die Anwesenheit zahlreicher prominenter Vertreter der österreichischen Filmwirtschaft unterstrich die große Erwartung, die seitens der Branche in den neuen Fernsehfilmförderungsfonds gesetzt wird.

■ Besuch der Medienkommission NRW

In der Woche von 07. bis 11.10.2003 stattete die Medienkommission der Landesanstalt für Medien LfM Nordrhein-Westfalen (NRW) verschiedenen Medieneinrichtungen bzw. -unternehmungen in Wien einen Besuch ab. Die Delegation wurde vom Vorsitzenden der Medienkommission Wolfgang Hahn-Cremer angeführt, ihr gehörten zahlreiche ExpertInnen der Rundfunklandschaft aus Nordrhein-Westfalen an, darunter auch von den Fraktionen des NRW-Land-

tages benannte politische Funktionsträger. Neben einem Besuch von KommAustria und RTR-GmbH und einem ausführlichen fachlichen Gedankenaustausch standen die Österreichischen Medientage, ein Besuch im Bundeskanzleramt bei Staatssekretär Franz Morak, sowie weitere Kontakte mit Repräsentanten der privaten Rundfunkveranstalter (ATV+, Puls City TV, Radio Arabella 92,9) auf dem Programm.

■ Neue Zulassung für ProSieben Austria

Die KommAustria hat der ProSieben Rundfunk und Medienproduktion GmbH, einer Tochter der SevenOne Media Austria GmbH, am 06.10.2003 antragsgemäß eine Zulassung zur Veranstaltung eines Satellitenfernsehprogramms (Fensterprogramm) für die Dauer von zehn Jahren erteilt. Gemäß der Zulassung ist das Programm ein non-fiktionales News-, Infotainment- und Unterhaltungsprogramm aus und über Österreich und wird als Fensterprogramm im Rahmenprogramm

ProSieben verbreitet, wobei sieben Fenster pro Woche, jedes mit einer täglichen Dauer von bis zu 30 Minuten, in der Prime Time von ProSieben ausgestrahlt werden. Es enthält weiters ein Teletextangebot.

Nach Sat.1 Österreich ist dies die zweite Zulassung für ein Österreichfenster in deutschen Fernsehprogrammen, die von Tochtergesellschaften mit Sitz in Österreich produziert werden.



■ Startschuss für den DVB-T-Testbetrieb im Versorgungsgebiet Graz

RF10/2003
VOM 6. NOVEMBER 2003

Auf Einladung von Medien-Staatssekretär Franz Morak fand am 03.11.2003 im Kongress-Saal des Bundeskanzleramtes die Vertragsunterzeichnung für den ersten Probebetrieb „Digitales Terrestrisches Fernsehen in Österreich“ statt. Als Kernpartner dieses Projektes fungieren der Österreichische Rundfunk (ORF), die RTR-GmbH, Siemens AG Österreich sowie Telekom Austria AG.



Heinz Sundt (Telekom Austria), Medien-Staatssekretär Franz Morak, Monika Lindner (ORF), Albert Hochleitner (Siemens) und Alfred Grinschgl (RTR-GmbH)
Foto ORF/Friess

Die Basis für dieses Gemeinschaftsprojekt bildet eine Kooperationsvereinbarung, die von ORF-Generaldirektorin Dr. Monika Lindner, dem RTR-Geschäftsführer für den Fachbereich Rundfunk, Dr. Alfred Grinschgl, dem Generaldirektor der Siemens AG Österreich, Dipl.-Ing. Albert Hochleitner, und dem Generaldirektor der Telekom Austria AG, Heinz Sundt, unterzeichnet wurde. Ziel dieser Vereinbarung ist es, einen dreimonatigen Testbetrieb für digitales terrestrisches Fernsehen (DVB-T) im Versorgungsgebiet Graz durchzuführen, wobei der Schwerpunkt in der Erprobung von interaktiven Zusatzdiensten im europäischen mhp-Standard (Multimedia Home Platform) liegt. Darüber hinaus werden auch mobile TV-Anwendungen erprobt werden. Die Dauer der Teststellung ist für die Monate April bis Juni 2004 geplant.

Auf dem für den Probebetrieb international koordinierten Fernsehkanal 62 werden – bei digitaler Nutzung – bis zu vier Fernsehprogramme zu empfangen sein. 150 Testhaushalte werden mit den für den Empfang der digitalen Signale notwendigen Set-Top-Boxen ausgestattet. Neben ORF1, ORF2 und ATV+ wird es Kapazität für ein weiteres Programm mit dem Arbeitstitel „Kanal 4“ geben, das als Plattform für

interaktive Zusatzdienste dient. Dieser „Kanal 4“ ist als offene Plattform konzipiert, auf der auch private Rundfunkveranstalter eingeladen sind, Zusatzdienste und interaktive Applikationen zu erproben. Die Akzeptanz und Nutzung der getesteten Applikationen werden von einem Marktforschungsinstitut erhoben und sollen Aufschluss über künftige Geschäftsmodelle im Fernsehbereich geben. Projektmanager für den Probebetrieb ist Dipl.-Ing. Bruno Josseck (Institut für Nachrichtentechnik und Wellenausbreitung, Technische Universität Graz).

„Der heutige Tag ist ein Meilenstein für den Medienstandort Österreich, für die digitale terrestrische Versorgung in Österreich. Mit der Vertragsunterzeichnung setzen wir einen wesentlichen medienpolitischen Schritt und stellen uns der rasanten technischen Entwicklung, um hier im europäischen Gleichklang zu agieren“ erklärte Medien-Staatssekretär Franz Morak anlässlich der Vertragsunterzeichnung.

Fortsetzung auf Seite 8



■ Startschuss für den DVB-T-Testbetrieb im Versorgungsgebiet Graz

RF10/2003
VOM 6. NOVEMBER 2003

Fortsetzung von Seite 7

ORF-Generaldirektorin Dr. Monika Lindner über die Zielsetzung des Probebetriebs aus Sicht des ORF: „Im Mittelpunkt der Bemühungen steht das Publikum: Digitalfernsehen erlaubt die gleichzeitige Übermittlung von Zusatzinformationen zusammen mit dem Fernsehsignal. Das ist die eigentliche neue Qualität, die das Fernsehen in Zukunft anbieten wird. Im Zuge des Versuchsbetriebs in Graz wird der ORF neue digitale Zusatzanwendungen bis hin zur Vollinteraktivität entwickeln und testen, um sie in weiterer Folge seinem Publikum zugänglich zu machen.“

RTR-Geschäftsführer Dr. Alfred Grinschgl: „Die Etablierung einer digitalen Rundfunkübertragung ist ein für die technologische und medienpolitische Zukunft bedeutendes und gemeinsames europäisches Vorhaben. Mit dem Probebetrieb des kommenden Jahres sichert sich Österreich die Chance, an der Zukunft des digitalen Fernsehens zeitnah zu den technologischen Entwicklungen in ganz Europa

■ Vollversammlung der Arbeitsgemeinschaft „Digitale Plattform Austria“

Am 28.11.2003, mit dem Beginn um 9:00 Uhr, findet die zweite Vollversammlung der Arbeitsgemeinschaft „Digitale Plattform Austria“ in diesem Jahr statt. Am Programm stehen der DVB-T-Testbetrieb in Graz sowie die Eckpunkte der ersten Version des „Konzepts für die Einführung des digitalen terrestrischen Rundfunks“ gemäß § 21 Pr-TV-G (Digitalisierungskonzept).

teilzunehmen und durch Einbindung in ein Netzwerk europäischer Projekte wertvolles Know-how zu sammeln.“

Dipl.-Ing. Albert Hochleitner, Generaldirektor der Siemens AG Österreich erklärt: „Siemens Österreich verfügt mit der hauseigenen Softwareentwicklungsabteilung PSE und dem IT-Dienstleister Siemens Business Services (SBS) über optimales Know-how zur Realisierung dieses für Österreich zukunftsweisenden Projektes.“

Für Heinz Sundt, Generaldirektor der Telekom Austria AG, kommt dem Probebetrieb von DVB-T auch eine wichtige gesellschaftspolitische Komponente zu: „Die Kluft zwischen dem IT- und Internet-affinen Teil der Gesellschaft und jener Gruppe, die keinen Bezug zu den neuen Technologien hat, wird tendenziell größer. Digitales Fernsehen, mit interaktiven Elementen und der Möglichkeit der Kommunikation mit anderen via E-Mail oder Chat, kann wesentlich zum Schließen dieser Lücke beitragen.“

Dieses Konzept wird von der Regulierungsbehörde KommAustria mit Unterstützung der Arbeitsgemeinschaft „Digitale Plattform Austria“ erstellt und in seiner Erstversion im Dezember 2003 veröffentlicht.

Es dient auch als Information an die Europäische Kommission über die – im Rahmen des Aktionsplans eEurope 2005 geforderte – Bekanntgabe der Strategie zur Einführung des digitalen Rundfunks.



■ BKS: Rechtskräftige Zulassung für Krone Radio Salzburg

RF10/2003
VOM 6. NOVEMBER 2003

Der Bundeskommunikationssenat (BKS) hat in seiner Sitzung am 06.10.2003 neuerlich über die Berufungen gegen die Erteilung der Zulassung für das Versorgungsgebiet Salzburg 94,0 MHz entschieden. Die KommAustria hatte diese Zulassung im Zuge der Neuausschreibungen und Vergaben im Juni 2001 der damaligen Radio Arabella GmbH (jetzt: Krone Radio Salzburg GmbH im KRONEHIT-Verbund) erteilt.

Während des laufenden Berufungsverfahrens gegen diese Entscheidung ging die Radio Hallein GmbH in Hallein auf 104,2 MHz ebenfalls mit dem Programm des Krone Hit Radio auf Sendung. Auf Grund eines Gutachtens der KommAustria kam der BKS zum Schluss, dass mit der Halleiner Zulassung wesentliche Teile der Stadt Salzburg erreicht werden können. Da die Bewerbersituation im Auswahlverfahren ausgewogen war, hat diese programmliche „Doppelversorgung“ mit dem Krone Hit Radio in Salzburg den Ausschlag dafür gegeben, dass der Zulassungsbescheid im vergangenen Jahr vom BKS abgeändert wurde und die N & C Privatradios Betriebs GmbH (Radio Energy) die Zulassung Salzburg 94,0 MHz erhielt. Die aufschiebende Wirkung aufgrund dagegen vor den Gerichtshöfen des öffentlichen Rechts erhobener Beschwerden haben dazu geführt,

dass die Krone Radio Salzburg GmbH inzwischen auf Sendung bleiben konnte.

In seiner letzten Sitzung vom 6.10.2003 hat der BKS das Berufungsverfahren aus Anlass eines vorgelegten Privatgutachtens wiederaufgenommen und neuerlich entschieden. Dazu wurde die KommAustria mit der Überprüfung des vorgelegten frequenztechnischen Gutachtens beauftragt. Die zu diesem Zwecke durchgeführten Messungen haben ergeben, dass alle bisher angestellten Berechnungen und Gutachten auf den genehmigten Betriebsdaten der Radio Hallein GmbH beruhen, deren Standort jedoch tatsächlich deutlich niedriger liegt. Mit diesem niedrigeren Standort lässt sich die Stadt Salzburg jedoch nicht so gut versorgen, sodass die zunächst angenommene programmliche Doppelversorgung mit Kronehit nicht besteht. Die Bewerbersituation war damit wieder ausgewogen. Der BKS hat sich dafür entschieden, den erstinstanzlichen Bescheid zu bestätigen. Rechtskräftige Zulassungsinhaberin ist nunmehr also die Krone Radio Salzburg GmbH.

Die Entscheidung der KommAustria ist unter <http://www.rtr.at>, die des BKS unter <http://www.bka.gv.at/medien/bksenat.htm> veröffentlicht.

■ Radio Arabella 99,4 in Tulln auf Sendung

Der Donauradio Wien GmbH, Zulassungsinhaberin für Radio Arabella 92,9 in Wien, wurde im November 2002 die Zulassung zur Veranstaltung eines Hörfunkprogramms in Tulln auf der Frequenz 99,4 MHz erteilt.

Nachdem der BKS diese Entscheidung im Juli 2003 bestätigt hatte, feierte Radio Arabella 99,4 nunmehr am 11.09.2003 seinen Sendestart.



■ Aktuelle Ausschreibungen der KommAustria

RF10/2003
VOM 6. NOVEMBER 2003

Ausschreibung der Übertragungskapazität	Ende der Ausschreibungsfrist
Schwaz - 100,2 MHz (KOA 1.530/03-7)	14.11.2003, 13.00 Uhr
Kremsmünster - 106,6 MHz (KOA 1.374/03-12)	14.11.2003, 13.00 Uhr
Innsbruck 3 - 92,9 MHz (KOA 1.193/03-67)	18.12.2003, 13.00 Uhr
Göttweig - 107,1 MHz (KOA 1.313/03-10)	18.12.2003, 13.00 Uhr
Linz 2 - 96,7 MHz (KOA 1.193/03-66)	18.12.2003, 13.00 Uhr

Nähere Informationen dazu finden Sie unter <http://www.rtr.at>.

■ Aktuelle Veröffentlichung der KommAustria gemäß § 12 Abs 4 Privatradiogesetz (PrR-G)

Es wurde bei der KommAustria ein Antrag auf Zuordnung der Übertragungskapazität YBBS DONAU 96,5 MHz gestellt (Bekanntmachung am 31.10.2003, GZ KOA 1.193/03-070).

Die Einspruchsfrist läuft bis 28.11.2003.

Nähere Informationen dazu finden Sie unter <http://www.rtr.at>.

